

**Sozialraumorientierung
Weiterentwicklung zu einem
handlungsleitenden Prinzip in der
Kinder- und Jugendhilfe im
Lahn-Dill-Kreis**

Fortschreibung Planungsbericht

(Stand: 19.01.2021)



INHALT

1	Einleitung.....	4
2	Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung.....	4
3	Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis – zentrale Ergebnisse des Planungsberichts 2011	5
3.1	Vermittlung der Grundhaltung.....	6
3.2	Definition von Sozialräumen, Region und Regionalisierung	8
3.2.1	Sozialräume.	8
3.2.2	Region	9
3.2.3	Regionalisierung.....	9
3.3	Sozialräumliche Erhebung von Daten	10
3.4	Arbeitsweise der Sozialen Dienste - Hilfeplanung	10
3.5	Sozialraumbezogene fachdienstübergreifende Kooperation aller Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe	14
3.5.1	Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachdiensten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.....	14
3.5.2	Umsetzung des Konzeptes zur Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8b SGB VIII	15
3.5.3	Aktualisiertes Hilfeplanverfahren der Sozialen Dienste.....	15
3.5.4	Einführung der Methode Familienrat	15
3.6	Zusammenarbeit mit freien Trägern.....	16
3.6.1	Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und freien Trägern der Jugendhilfe über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen	16
3.6.2	Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII.....	16
3.6.3	Qualitätsentwicklung.....	16
3.7	Sozialraumorientierung im Netzwerk.....	17
3.8	Fachliche Unterstützung	18
4.	Empfehlungen für die weitere Planung	18
4.1	Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes.....	18
4.2	Implementierung der Methode Familienrat als ein konsequenter Baustein zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung.....	20
4.2.1	Infrastruktur für Erziehung und Bildung.....	21
4.2.2	Beratung, Entlastung, Unterstützung.....	21
4.2.3	Begleitung und Hilfen in Einzelfällen	22
4.2.4	Krisenintervention	22
4.2.5	Umsetzung und Finanzierung.....	22
4.3	Bedarfsanalysen auf der Grundlage von Sozialräumen	23
4.4	Familienberichterstattung als beteiligungs-basiertes Instrument der Datenerhebung und Bedarfsanalyse im Lahn-Dill-Kreis	23

4.5	Ressourcenmobilisierung im Feld.....	24
4.6	Förderung von infrastrukturellen Angeboten	24



Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

1. Einleitung

Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Lahn-Dill-Kreis auf Grundlage des 2011 verabschiedeten Gesamtplanungsberichts zu einem verbindlich angewendeten Denk- und Handlungsansatz weiterentwickelt. Zielgerichtet wurden Handlungsgrundlagen zur Umsetzung des Planungsberichts benannt, entwickelt und folgend im Lahn-Dill-Kreis umgesetzt.

Im Jahr 2018 erfolgte eine Bestandsaufnahme der bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte durch eine abteilungsintern etablierte Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung (StG Sozialraumorientierung). Im Rahmen der Aktivitäten der StG Sozialraumorientierung konnte festgestellt werden, dass die konzeptionelle Ausführung im Sinne des Fachverständnisses des Planungsberichts zu einem überwiegenden Teil umgesetzt wurde. Zahlreiche gelingende Bausteine, ergänzt um konkrete Handlungsempfehlungen, bieten somit eine solide Basis zur Weiterentwicklung des handlungsleitenden Prinzips Sozialraumorientierung im Lahn-Dill-Kreis. Die erfolgten Handlungsschritte für den Zeitraum 2011 bis 2020 werden in der Fortschreibung des Planungsberichts benannt und bewertet. Aber auch weitere perspektivisch notwendige Handlungsempfehlungen zur Maximierung der Fortentwicklung werden gleichermaßen formuliert.

2. Steuerungsgruppe Sozialraumorientierung

Die Einrichtung der StG Sozialraumorientierung dient insbesondere dem Zweck, der Komplexität des Themas Sozialraumorientierung gerecht zu werden und durch eine heterogene, repräsentative Zusammensetzung der Mitglieder die Themenvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe vollumfänglich abdecken zu können.

Ziel der Steuerungsgruppe ist es,

- Prozessverantwortung zu übernehmen,
- den Prozess zu dokumentieren,
- Schwerpunkte zu setzen,
- konkrete Ziele und Pläne zur Umsetzung zu formulieren,
- die Transparenz des Prozesses zu sichern,
- alle Beteiligten miteinzubeziehen,
- einzelne Projekt- und Arbeitsgruppen zu koordinieren und diese in den Prozess einzubinden und
- den Prozess der Neustrukturierung zu evaluieren.

Die StG Sozialraumorientierung setzt sich aus sechs Mitgliedern und einer Geschäftsführung aus der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

Aus der StG Sozialraumorientierung gingen insgesamt drei Unterarbeitsgruppen hervor, die sich wie folgt strukturieren:

- UAG *Fortbildung*:

Die UAG *Fortbildung* setzt sich aus vier ständigen Mitgliedern zusammen, die sowohl abteilungsinterne Fortbildungen als auch trägerübergreifende Veranstaltungen zur Thematik Sozialraumorientierung plant, organisiert und verantwortlich begleitet.

- *UAG Kooperationen der Fachdienste:*

Ziel der *UAG Kooperationen der Fachdienste* ist die Evaluation und ggf. Weiterentwicklung bereits bestehender fachdienstübergreifender Kooperationsvereinbarungen sowie die weitergehende Überprüfung, ob ergänzende Kooperationsvereinbarungen notwendig erscheinen.

- *UAG Sozialraumkonferenzen:*

Die *UAG Sozialraumkonferenzen* begleitet die Etablierung von Sozialraumgremien im Lahn-Dill-Kreis.

Beteiligung stellt sowohl für die StG Sozialraumorientierung als auch für die Unterarbeitsgruppen eine bedeutsame Prämisse dar. Mittels unterschiedlicher Beteiligungsformate wurden topikal Mitarbeitende und Leitungskräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe als auch Träger der freien Jugendhilfe aktiv bei der Weiterentwicklung des handlungsleitenden Prinzips Sozialraumorientierung beteiligt. So sind exemplarisch für ein Beteiligungsformat die Leitfadeninterviews zur Konkretisierung der Ziele sozialräumlichen Arbeitens mit allen Fachdiensten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zu nennen. Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass bereits eine umfassende gemeinsame sozialräumliche Grundhaltung in der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe besteht. Aber auch das Thema der Beteiligung in seinen zahlreichen Facetten und Erscheinungsformaten eint die Fachdienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe und stellt für alle gleichermaßen einen Hauptbestandteil der Arbeitsfelder dar.

3. Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis – zentrale Ergebnisse des Planungsberichts 2011

Mitnichten ist Sozialraumorientierung ein neues Konzept in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Begriff Sozialraumorientierung bündelt unterschiedliche historische Ansätze und Methoden, aktuelle Diskussionen und Begrifflichkeiten, wie die Flexibilisierung und die Integration von Hilfen. Sozialraumorientierung vereint Bekanntes und Bewährtes (wie Gemeinwesenarbeit, Lebensweltorientierung, systemische Arbeit mit Familien u. a. m.) und eröffnet darüber hinaus neue Handlungsperspektiven.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Das Schaffen von Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien, unter denen dies nachhaltig gelingen kann, ist dabei das primäre Ziel der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgangspunkt des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung bildet ein stark personenzentrierter Fokus. Das fachliche Handeln der Kinder- und Jugendhilfe leitet sich dabei an den Themen und Interessen der Menschen und ihrem Selbstbestimmungswillen ab. Hierbei gilt es, die jungen Menschen und ihre Familien in ihren individuellen Lebenswelten und mit ihren Eigenheiten sowie mit ihren jeweiligen Stärken und Ressourcen zu sehen und zu akzeptieren.

Sozialraumorientierung betrachtet dabei nicht nur das einzelne Individuum, sondern berücksichtigt dessen Einbindung in größere soziale Räume. Dort vorhandene Ressourcen sollen bei der Bearbeitung der Bedarfslage im Sinne einer Verantwortungsübernahme für die Gemeinschaft genutzt werden.

Sozialraumorientierung ist nach Prof. Dr. Hinte die Ausrichtung des Denkens und Handelns der Kinder- und Jugendhilfe auf den Sozialraum als Lebensraum der jungen Menschen. Sozialräumliche Konzepte zielen daher auf die optimale Abstimmung (professioneller) Angebote im Sozialraum. Sie fördern die wechselseitige enge Kooperation und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Raum. Dabei wird auch die Kooperation und die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und dem öffentlichen Jugendhilfeträger inkludiert. Schließlich steht die Mobilisierung und Einbeziehung aller Ressourcen und Netzwerke des gesamten Gemeinwesens im sozialen Raum im Fokus.

Die Aufgabe sozialer Arbeit liegt somit nicht vordergründig im Verändern von Menschen, sondern vielmehr im Gestalten der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Der Planungsbericht „Sozialraumorientierung – Weiterentwicklung zu einem handlungsleitenden Prinzip in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis“ benennt insgesamt acht Aspekte, die für die weitere Planung der Gesamtentwicklung zu beachten sind. Im Folgenden werden diese Gesichtspunkte hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrades überprüft und ggf. weitergehende notwendige Maßnahmen zur Umsetzung aufgeführt.

3.1 Vermittlung der Grundhaltung

Sozialraumorientierung als Handlungskonzept und zugleich als eine Grundhaltung in der sozialen Arbeit stellt ein fortdauerndes Motiv sowohl für den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung, Kindertagesbetreuung und allgemeine Förderung der Kinder- und Jugendhilfe als auch für den Jugendhilfeausschuss dar. Auch mit den Mitarbeitenden der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe wurde die Grundhaltung der Sozialraumorientierung im Rahmen von Dienstversammlungen, Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

In Anlehnung an Hinte formuliert die StG Sozialraumorientierung fünf zentrale Arbeitsprinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung, welche als fachliche Orientierung gelten:

1. Orientierung am Willen der Menschen

Der Aspekt „Wille“ stellt den „inneren Kern“ des Fachkonzeptes dar.

Der Begriff „Wille“ in Abgrenzung zu „Bedürfnissen“ oder auch „Wünschen“ setzt einen starken eigenen Bezug des Menschen und ein damit verbundenes Einbringen des selbigen voraus. Mit „Wille“ ist die eigene Wichtigkeit und Einsatzbereitschaft zur Erreichung eines angestrebten Zustandes gemeint. Dabei stellt der „Wille“ eine Haltung dar, aus der heraus der Mensch selbst nachdrücklich Aktivitäten an den Tag legt, die ihn dem Erreichen eines von sich selbst angestrebten Zustandes näherbringen.

Der Mensch als Gegenüber verbleibt selbstverständlich in seinem selbstaktiven Subjektstatus anstatt zum Objekt des Verwaltungshandelns zu werden. Somit werden Problemlösungen nicht vorweggenommen oder für den Menschen aufgrund einer Bedürfnisäußerung oder auch externen Bedarfsanalyse entwickelt.

Vielmehr wird der Wille als eine vorhandene und nutzbare Ressource verstanden. Der Mensch selbst definiert, was für ihn einen gelingenden Alltag darstellen kann und ob er diesen überhaupt erreichen will und wie der Weg dorthin möglicherweise gestaltet werden kann.

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Dies meint die Unterstützung der Menschen, ihre eigenen Selbsthilfepotenziale zu aktivieren und zu bestärken. Es gilt, herauszuarbeiten, was der Mensch selbst tun kann, um seinen eigenen Vorstellungen, seinem Willen im konkreten Alltag ein Stück näher zu kommen. Durch das eigene aktive Mitwirken und Engagement der Menschen für ihre selbstbestimmte Veränderungsrichtung wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt und weitere Ressourcen können zugleich nutzbar werden.

3. Konzentration auf die Ressourcen

Unterschieden wird zwischen den Ressourcen der Menschen selbst, ihrer sozialen Bezüge und denen des Sozialraums.

Jeder Mensch verfügt über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dazu beitragen können, die eigene Lebenslage zu verbessern und seine Mitmenschen zu unterstützen. Dabei bestimmt der Mensch selbst, was eine Ressource sein kann. Dies bezieht sich ebenso auf die Ressourcen des Sozialraums, die in ihrer Nutzbarkeit abhängig von der individuellen Betrachtungsweise sind.

4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise

Beim sozialraumorientierten Denken weitet sich der Blick vom Einzelfall ins Umfeld und in den Raum aus, ohne jedoch die Interessen und Bedarfe einzelner Menschen und der Akteure des Sozialraums aus dem Blick zu verlieren.

Alle zu beteiligenden Menschen werden in den Fokus gesetzt und aktiv einbezogen.

Zugleich werden alle wichtigen Einflussfaktoren des Sozialraums und des Gemeinwesens eingebunden.

5. Kooperation und Koordination

Sozialraumorientierte Arbeit nutzt die Kompetenzen und Ressourcen aller Bereiche, indem sie zwischen ihnen belastbare Kooperations- und Vernetzungsstrukturen aufbaut und pflegt. Menschen sind immer im Kontext der anderen Sozialraumakteure zu sehen. Dabei bedingen die bereits dargestellten sozialräumlichen Prinzipien geradezu eine kooperierende, bereichsübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Träger, Dienste, Einrichtungen und Organisationen.

Das Prinzip der Sozialraumorientierung unterscheidet zwischen den drei Dimensionen der *fall-spezifischen*, *fallübergreifenden* und *fallunspezifischen Arbeit*. Bezogen auf den Begriff der sozialen Probleme stellt die *fallspezifische Arbeit* die direkte Einzelfallarbeit dar, die an der Lösung oder Minimierung bereits vorliegender sozialer Probleme arbeitet. Dieses Konzept findet sich in der klassischen Einzelfallhilfe, etwa bei den Angeboten der Hilfen zur Erziehung. Aber auch im Rahmen der Kooperation der Jugendhilfe mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) nimmt die *fallspezifische Arbeit* einen bedeutsamen Stellenwert ein. *Fallübergreifende* und *fallunspezifische Arbeit* hingegen setzen eher an der präventiven Verhinderung und Minimierung sozialer Probleme auf einer sozialstrukturellen und gemeinwesenbezogenen Ebene an, die über den Einzelfall hinausreicht. Diese Perspektive ist eher in der Jugend- und Gemeinwesenarbeit oder in fördernden und präventiv ausgerichteten Angeboten wie der Familienbildung tra-

diert. *Fallübergreifende* und *fallunspezifische Arbeit* hat auch Einzug genommen in die Rahmenvereinbarung Ambulante Hilfen und in das aktualisierte Hilfeplanverfahren der Sozialen Dienste. Im Hilfeplanprozess werden neben vorhandenen individuellen und personenbezogenen Ressourcen auch benötigte Angebote und Leistungen im Sozialraum ermittelt, die für das gesamte Gemeinwesen von Bedeutung sind. Aber auch die sich im Etablierungsprozess befindenden Familienzentren und die dort verankerten Sozialraumkonferenzen greifen *fallübergreifende* und *fallunspezifische* Kontexte auf, indem Bedarfe und der Wille der Menschen vor Ort eruiert und bearbeitet werden und niedrigschwellige selbstzugängliche Angebote für Familien vor Ort geschaffen werden.

Im Kontext des sozialräumlichen Paradigmas wird deutlich, dass eine konsequente Trennung dieser drei Arbeitsebenen nicht mehr länger haltbar ist. Vielmehr erfordern wirksame Lösungen und die Verhinderung sozialer Probleme die verschränkte Perspektive aller drei Ebenen.

3.2 Definition von Sozialräumen, Region und Regionalisierung

3.2.1 Sozialräume

Neben den fünf Arbeitsprinzipien ist für den Lahn-Dill-Kreis als Flächenkreis, der die Vielfalt und Heterogenität von 22 Kommunen unter einem Dach vereint, die Begriffsdefinition „Sozialraum“ wesentlich.

Die Beschreibung des Sozialraums bezieht sich nach Interpretation der StG Sozialraumorientierung auf drei sich überlagernde Aspekte. Die Grenzen eines Sozialraums sind entsprechend fließend und werden von den jeweiligen Perspektiven und Bezügen der Menschen und der durch sie geprägten Organisationen bestimmt.

1. Sozialraum als Erfahrungs- und Verhaltensraum

Menschen gestalten und erfahren ihre Lebenswelt durch ihre Kontakte und Aktivitäten in einem räumlichen Bezug.

Der Sozialraum ist ein Raum, den der Mensch kennt, in dem er sich auskennt, in dem er über Beziehungen verfügt, auch über Ressourcen, in dem es Probleme gibt; es ist der Raum, in dem der Mensch konkret seinen Alltag bewältigen muss.

Der Sozialraum ist somit eine subjektive Kategorie, die sich aus den sozialen Beziehungen und Netzwerken eines Menschen ergeben.

Folgerung: Jeder Mensch lebt in seinem spezifischen und dynamischen Sozialraum.

2. Sozialraum als Engagement- und Versorgungsraum

Durch gesellschaftliche Mitbestimmung, politische Entscheidungen und nachfrageorientierter Steuerung entsteht ein soziokultureller Raum mit Angeboten für Bildung, Arbeit, Kultur, Sport und Soziales.

Die Menschen gestalten ihren Lebensraum und setzen sich u. a. in Familie, Nachbarschaft, Schulen, Initiativen und Organisationen für bessere Lebensbedingungen und für die Gemeinschaft ein.

3. Sozialraum als politisch-administrativer Raum

Sozialraum ist ein von geografischen Gegebenheiten und von der öffentlichen Verwaltung definierter Siedlungsraum auf kommunaler Ebene. Er umfasst sowohl den gesamten Flächenkreis als auch dessen Dörfer und Städte.

Sozialraum stellt somit eine Verwaltungskategorie mit institutionalisierten Planungs- und Steuerungsräumen in einem klar umgrenzten Gebiet dar.

Zur definitionsklaren Abgrenzung der Begrifflichkeiten Sozialraum, Region und Regionalisierung bedarf es auch hier einer kongruenten Definition der beiden nachfolgenden Termini.

3.2.2 Region

Eine Region stellt einen durch vielfältige Merkmale gekennzeichneten räumlichen Bereich dar. Dabei werden die Kennzahlen zur Bestimmung des räumlichen Bereichs anhand der definierten und verfolgten Bereichs- und Zielgruppenorientierung individuell ausgewählt.

3.2.3 Regionalisierung

Die Begrifflichkeit Regionalisierung bezeichnet kleinräumige Vernetzungen von Aktivitäten.

Bereits im Jahr 2000 erfolgte die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu einer „Vorläufigen Konzeption der Arbeit in Regionalteams im Sozialen Dienst des Jugendamtes“. Seit nun mehr als 20 Jahren unterteilt die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe den Flächenkreis in vier Regionen, die als administrative Organisationsstrukturen dienen und deren Gliederung unter verwaltungsplanerischen Aspekten und langfristig gewachsenen Strukturen erfolgten. Die Zuordnung erfolgte unabhängig von den Lebenswelten und den damit individuell ausgestatteten Sozialräumen der Menschen.

Neben den Sozialen Diensten haben mittlerweile auch weitere Fachdienste diese Architektur der Planungsräume übernommen, so dass von einheitlich gestalteten administrativen sozialräumlichen Planungsbereichen gesprochen werden kann, die auch als Steuerungsinstrument dienen.

3.3 Sozialräumliche Erhebung von Daten

Hinsichtlich der partizipatorisch ausgerichteten Bedarfserhebung in einzelnen Sozialräumen ist die Implementierung von Sozialraumkonferenzen geplant. Zielsetzung der Sozialraumkonferenzen ist die Stärkung von Familien und jungen Menschen unter Berücksichtigung deren Willens und der individuellen lokalen Ressourcen. Diese Gremien werden seitens der öffentlichen Jugendhilfe des Lahn-Dill-Kreises im Sinne eines Shareholders¹ eingerichtet. Als Stakeholder² fungieren Träger der freien Jugendhilfe, die an der Förderrichtlinie zur Etablierung von Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis partizipieren und Sozialraumkonferenzen vor Ort in den Sozialräumen

¹ Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt die übergeordnete Gesamtplanungsverantwortung.

² Die Träger der freien Jugendhilfe bündeln Informationen, tragen die Interessen und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zusammen und initiieren die Bedarfsdeckung im Sozialraum.

selbständig initiieren und verantwortlich begleiten. Beteiligte an den Sozialraumkonferenzen sind engagierte Akteure aus dem jeweiligen kommunalen Sozialraum wie beispielsweise kommunale und politische Vertreter, Vertreter aus dem schulischen Bereich, Träger der freien Jugendhilfe und der Sozialhilfe, Beratungsstellen, Kirchen/religiöse Gemeinschaften, Polizei, Vertreter von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger. Aber auch Mitarbeitende der öffentlichen Jugendhilfe können sich an Sozialraumkonferenzen bei Bedarf beteiligen.

Die genutzten Erhebungseinheiten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen eine auf die Kommunen des Lahn-Dill-Kreises bezogene Auswertung der Daten und nutzen somit den Sozialraum als administrativ-politischen Raum. Als ein Erhebungsinstrument ist die Sozialdatenbank des Lahn-Dill-Kreises zu nennen, die neben den Daten der Kinder- und Jugendhilfe einen umfangreichen Ein- und Überblick in weitere Sozialhilfeleistungen gewährt und individuelle kommunale Bezüge und Interpretationen ermöglicht. Aber auch die abteilungsintern genutzte Fachanwendung Prosoz 14+ ermöglicht eine auf die einzelnen Kommunen bezogene Auswertung der Daten.

Datenerhebungen mit Bezugnahme auf den Sozialraum als Erfahrungs- und Verhaltensraum sind dagegen nur mittels Beteiligungsinstrumenten wie beispielsweise Befragungen möglich. Aktive Beteiligungsformen werden u. a. im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII eingesetzt.

Um noch mehr Kenntnisse über individuelle sozialräumliche Bedarfslagen zu erlangen, werden zukünftig weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten und -formen notwendig sein. Nur so kann Wissen über Themen, Interessen und den Selbstbestimmungswillen von jungen Menschen und deren Familien eruiert und Verständnis für deren Situation erlangt werden.

3.4 Arbeitsweise der Sozialen Dienste - Hilfeplanung

Im Verständnis der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe stellt die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII einen sozialpädagogischen Prozess dar, der die jungen Menschen und ihre Familien darin unterstützt, die ursächlichen Probleme und ihre selbst gesteckten Ziele mit Hilfe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe zu bearbeiten. Die dafür notwendige Koproduktion in der Hilfe kann nur dann gelingen, wenn die Adressaten im Zentrum der Hilfeplanung stehen, ihre Motivation aktiviert wird und die Ausrichtung an ihren Zielen gewährleistet ist.

Neben der Orientierung am Willen der Leistungsberechtigten steht das partnerschaftliche Miteinander des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die als Leistungserbringer eine Mitverantwortung für eine ziel- und ergebnisorientierte Ausgestaltung der Leistungen gem. SGB VIII tragen.

Grundsätzliches Ziel der Hilfeplanung ist es, dass Leistungen wirksam gestaltet werden (Ergebnisqualität), die Qualitätsmerkmale in der Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens konkretisiert werden (Prozessqualität) und die strukturellen, erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden (Strukturqualität).

Der örtliche Jugendhilfeträger ist gem. § 85 Abs. 1 SGB VIII für die Gewährung individueller Hilfen zur Erziehung und für die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII zuständig. Damit liegt das wichtigste und zentrale Steuerungsinstrument für die Leistungen in der Verantwortung des örtlichen

Jugendhilfeträgers. Mit dieser Stellschraube werden Hilfearrangements für den Einzelfall entwickelt, Ziele formuliert, deren Erreichungsgrad regelmäßig überprüft, es wird bei Bedarf nachgesteuert und zum Abschluss einer Leistung das Ergebnis evaluiert.

Eine sorgfältige Prüfung des individuellen Hilfebedarfs sowie eine ziel- und wirkungsorientierte Planung und Durchführung der Leistung wirken sich dabei positiv auf den Hilfeerfolg aus. Die zielgerichtete Steuerung im Rahmen eines koproduktiven und kooperativen sozialpädagogischen Prozesses hilft passgenaue und wirksame Leistungen für die Adressaten sicherzustellen.

Hilfeplanung stellt den Oberbegriff für die in § 36 SGB VIII vorgegebenen Elemente eines Hilfeprozesses dar. Die Hilfeplanung beginnt, sobald Anspruchsberechtigte bzw. Leistungsberechtigte äußern, dass sie eine Leistung wünschen. Als Hilfeplanung bezeichnet man somit den Gesamtprozess von der Beratung und Beteiligung über die Bedarfsfeststellung und Aufstellung des Hilfeplans bis hin zur Beendigung einer Leistung.

Die Hilfeplanung ist somit als sozialpädagogischer Prozess zu verstehen, der die betroffenen Kinder, Jugendlichen und/oder Familien befähigen soll, die für die Leistung ursächlichen Probleme mit Unterstützung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sowie den freien Trägern der Jugendhilfe zu lösen. Dieser Prozess ist als Suchbewegung zur Erlangung von Erkenntnis, Akzeptanz und Problemeinsicht auf Seiten der Leistungsempfänger und zur Eröffnung von Lösungsperspektiven zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen zu verstehen.

Ausgangspunkt dafür sind der Wille, die Vorstellungen und Ansichten der Adressaten:

- Was stellen Sie sich vor?
- Was motiviert Sie?
- Was soll sich verändern?
- Wie könnte das Ihrer Meinung nach gelingen?
- Welche Probleme sehen Sie?

Hier muss die Beratung durch die Fachkräfte ansetzen, um vielleicht vordergründige Wünsche und den tatsächlichen Willen, für den die Leistungsempfänger auch bereit sind aktiv zu werden, zu differenzieren und auf dieser Grundlage gemeinsam realisierbare Ziele und angemessene und akzeptierte Hilfearrangements zu entwickeln. Dabei geht es auch um das Hinwirken auf die Bereitschaft zur Hilfeannahme und die Klarstellung der erzieherischen Verantwortung.

Gegenteilige Ansichten und Meinungen müssen reflektiert und verstanden werden. Hierzu gehört eine umfassende und wahrnehmbare Beteiligungsorientierung in allen Phasen des Hilfeplanprozesses. Auch eine wertschätzende und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten bei gleichzeitiger Klarstellung der eigenen Verantwortung der Anspruchsberechtigten zählt zur sozialraumorientierten Haltung.

Die Erarbeitung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses ist die zentrale Grundlage der Hilfeplanung. Ziel ist immer die Selbsthilfepotentiale von Eltern, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien zu stärken.

Beteiligung ist eines der Grundelemente der gesamten Hilfeplanung und realisiert sich u. a. in der umfangreichen und zielgruppenorientierten Beratung vor Inanspruchnahme der Leistung, in der Ausgestaltung des Wunsch- und Wahlrechts und in der gemeinsamen Erstellung des Hilfeplans. Dabei bezieht sich die Beteiligung als fachlicher Handlungsauftrag nicht nur auf die Personensorgeberechtigten, sondern immer auch auf die Kinder und Jugendlichen (gem. § 8 SGB

VIII). Beteiligung ist daher als Haltung zu verstehen, die sich in einem gleichberechtigten Umgang sowie in Transparenz ausdrückt. In einem beteiligungsorientierten Hilfeplanverfahren werden die Adressaten als Experten für ihre eigenen Belange verstanden.

Jede Hilfeplanung verlangt eine fundierte sozialpädagogische Diagnostik. Hierbei fließen mehrdimensionale und professionsübergreifende Informationen und Kenntnisse zusammen und bilden die Grundlage für die Hilfeplanung. Das Verfahren dient der Erfassung der Situation und dem Verständnis der Leistungsberechtigten. Auch die individuell zur Verfügung stehenden Kompetenzen der Leistungsberechtigten werden eruiert und gemeinsam mit den Leistungsberechtigten werden Lösungsmöglichkeiten zur Problembewältigung erschlossen.

Die sozialpädagogische Diagnostik ist integraler Bestandteil der Tätigkeit der Sozialen Dienste und erstreckt sich über die gesamte Hilfedauer. Zu Beginn der Hilfeplanung ist es Ziel und Aufgabe der sozialpädagogischen Diagnostik, das individuelle System der Adressaten und ihre Lebenssituation zu erfassen und zu verstehen. Somit können gemeinsame Zielperspektiven für den identifizierten erzieherischen Bedarf entwickelt werden. Dies geschieht über folgende Schritte:

- Wahrnehmen/Beobachten/Hypothesen bilden und überprüfen
- Verstehen/Erklären/Bewerten
- Schlussfolgern.

Im weiteren Verlauf der Hilfeplanung bedarf es dann regelhafter Reflexionen.

Im Rahmen der Hilfeplanung dient die Zielvereinbarung der Planung von Veränderungen, die mit der gewährten Hilfe erreicht werden sollen. Sie richten den Blick des Leistungsberechtigten auf einen positiv besetzten Zustand in der Zukunft, für den er motiviert wird und aktiv am Gelingen der Leistung mitwirkt. Eine Leistung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die betroffenen Familien bzw. jungen Menschen die Ziele als ihre eigenen identifizieren und bereit sind, sich für die Zielerreichung zu engagieren. Ziele der einzelnen Beteiligten sollten differenziert ausgewiesen werden, um zu verdeutlichen, über welche Zielsetzungen Konsens besteht und über welche ggf. nicht (Dissensziele).

Angelehnt an Lüttringhaus und Streich werden drei Zielebenen formuliert: Richtungsziele, Handlungsziele und Handlungsschritte.

Das Richtungsziel bezieht sich auf den Zustand, der bis zum nächsten Hilfeplangespräch erreicht werden soll. Es ist als Grundausrichtung der Leistung zu verstehen. Da Richtungsziele durch vorheriges Handeln erreicht werden, werden die Zwischenschritte als Handlungsziele bezeichnet, weil hier gehandelt und auch ausprobiert wird. Den Handlungszielen werden Handlungsschritte untergeordnet, die sehr konkret helfen, die wichtigen Kleinigkeiten ernst zu nehmen, an denen große Ziele scheitern können.

Für die Formulierung von Zielen liefern die sogenannten SMART-Kriterien eine hilfreiche Orientierung:

Spezifisch (so präzise wie möglich formulieren)

Messbar (anhand von Indikatoren Messbarkeit gewährleisten)

Atraktiv (um eine motivierende Wirkung herstellen zu können)

Realistisch (die Umsetzbarkeit muss in den jeweiligen eigenen Möglichkeiten liegen)

Terminiert (der notwendige Zeitraum für die Realisierung wird benannt).

Unter diesen Voraussetzungen kann die Umsetzung der Ziele in der Fortschreibung des Hilfeplans weitestgehend objektiv überprüft und eine fundierte Entscheidung über die weitere Eignung und Notwendigkeit der Leistung getroffen werden. Die Zielformulierung stellt somit das wesentliche Instrument der Steuerung von Leistungen im Einzelfall dar.

Folgende Prüffragen können den Einsatz von SMART-Kriterien erleichtern:

- Ist das Ziel für die Problemlösung konkret genug formuliert? Wer hat welches Ziel? Verstehen alle Beteiligten, was damit gemeint ist?
- Woran erkennen die Beteiligten, dass das Ziel erreicht wurde?
- Ist das Ziel für die Beteiligten der Familie so wichtig/attraktiv, dass sie Energie für die Erreichung investieren wollen/können?
- Können die Beteiligten aus der Familie das Ziel mit Unterstützung auch tatsächlich erreichen? Liegt es in ihren Möglichkeiten? Ist es realistisch?
- Ist die geplante Zeitspanne zur Zielerreichung angemessen?

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährte Leistungen gem. SGB VIII die konstruktiven Potenziale der Leistungsberechtigten nicht ersetzen, sondern diese zeitlich befristet stärken, fördern und ergänzen sollen. Auch sollen Unterstützungsnetze gestärkt werden. Voraussetzung dafür ist eine ressourcenorientierte Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kompetenzen und Potenzialen der Adressaten und ihres Umfeldes. Daher ist neben der Problembeschreibung zu klären, welche Ressourcen im persönlichen, familiären, nachbarschaftlichen und institutionellen Umfeld verfügbar und kurzfristig oder längerfristig mobilisierbar sind, um die bestehenden (alltäglichen) Probleme und/oder krisenhaften Situationen bewältigen zu können. Mittels einer Ressourcenkarte sind die persönlichen Ressourcen und Kompetenzen, die sozialen Beziehungen und materiellen Ressourcen als auch die infrastrukturellen und institutionellen Ressourcen im Sozialraum zu erfassen. Dabei müssen die Ressourcen auch aus der Perspektive des Adressaten erkennbar sein, da sie nur als solche wahrgenommen werden, wenn sie auch so verstanden werden. Daher ist die Motivation des Adressaten notwendig, eigene Stärken auch selbst wahrnehmen zu können und den Adressaten im Rahmen des Empowerments (Abwendung von einer defizitorientierten hin zu einer stärkenorientierten Wahrnehmung) bei der Suche nach Selbstbestimmung und eigener Lebensführung zu unterstützen. Mögliche Ressourcen im sozialen Umfeld können sein:

- Stärken und Ressourcen der Mitglieder der Kernfamilie
- Ressourcen von Verwandten und Freunden
- Ressourcen von Nachbarn, Vermietern, Arbeitgebern, Kirchen, Ärzten
- Ressourcen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen/-angeboten, Schulen, JobCenter, Beratungsstellen, Krankenkassen, Wohnungsbaugesellschaften, Gesundheitsamt, Sozialamt, Vereinen, Selbsthilfegruppen etc.

Vorhandene Ressourcen in die Hilfeplanung im Einzelfall einzubeziehen, kann z. B. mittels der Durchführung eines Familienrates geschehen. Die Methode setzt direkt am Willen der Adressaten an und sieht in deren Ressourcen und Kompetenzen unter Einbeziehung ihres Netzwerkes das zentrale Potenzial für die Erarbeitung von Lösungen. Der Familienrat ist geeignet, Lösungs-

ressourcen innerhalb der Familie und deren Umfeld zu mobilisieren und Eigenverantwortung sowie Mitwirkung zu stärken. Im Hinblick auf die Beendigung von Hilfen sind die Ressourcen und Potenziale der Adressaten gezielt weiter zu entwickeln. Dies dient insbesondere der Netzwerkbildung.

Erst die regelhafte Auswertung von fallunspezifischer bzw. fallübergreifender Arbeit schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Einbeziehung von persönlichen und infrastrukturellen Ressourcen. Sie erweitert außerdem die Optionen für passgenaue Hilfen, indem Ressourcen im Umfeld der Hilfesuchenden entdeckt, gepflegt und deren Ausbau angeregt werden. Daher müssen sich Fachkräfte mit den Strukturen und Potentialen des Sozialraums vertraut machen und diese und die dort lebenden Menschen, u. a. durch Beteiligung an Sozialraumkonferenzen und fallübergreifenden Angeboten, kennen. Um die Auseinandersetzung der sozialpädagogischen Fachkräfte mit vorhandenen Ressourcen zu stärken und darüber hinaus auch den Blick für noch fehlende infrastrukturelle Potentiale zu schärfen, bedarf es im Rahmen der Hilfeplanung der verpflichtenden Beantwortung von Sozialraumfragen. Dabei werden perspektivisch erforderliche Angebote im Sozialraum benannt, die dann zur Datenauswertung an die Jugendhilfeplanung weitergeleitet werden. Die Ergebnisse der Datenanalyse stellen eine Grundlage für die Umsetzung der in den §§ 79 und 80 SGB VIII aufgeführten Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers dar und erfüllen die Voraussetzungen eines quantitativen Erhebungs- und Beteiligungsverfahrens .

3.5 Sozialraumbezogene fachdienstübergreifende Kooperation aller Fachkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

3.5.1 Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachdiensten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe unterhalten sowohl die Beistand- und Vormundschaften als auch die Erziehungs- und Familienberatung abteilungsinterne Kooperationsvereinbarungen mit den Sozialen Diensten. Die UAG Kooperationen der Fachdienste hat die bestehenden fachdienstübergreifenden Kooperationsvereinbarungen evaluiert und darüber hinaus weitergehend überprüft, ob ergänzende abteilungsinterne Kooperationsvereinbarungen notwendig erscheinen.

Die rückblickende Wirkungskontrolle zeigte deutlich auf, dass eine Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen nicht relevant ist. Somit sind auch ergänzende abteilungsinterne Vereinbarungen entbehrlich. Entgegen der im Planungsbericht von 2011 vorherrschenden Ansicht, dass fachdienstübergreifende Kooperationen systematisch darzustellen seien und dies als Grundlage für die Weiterentwicklung der Organisation der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar sei, kam die UAG *Kooperationen der Fachdienste* zu dem Entschluss, dass fachdienstübergreifende Zusammenarbeit nur mit entsprechend gelebter Haltung aller Mitarbeitenden möglich wird. Dies wird im aktualisierten Leitbild der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe in den Ausführungen zum Selbstverständnis aufgegriffen. Insbesondere die konkrete Formulierung der Zusammenarbeit stellt ein zentrales Arbeitsprinzip der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Zusammenarbeit basiert auf Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber den unterschiedlichen Fachrichtungen. Damit ist ein intensiver Informationsaustausch gewährleistet, der auch Orientierungshilfe gibt. Die Mitarbeitenden der Abteilung haben stets einen Blick auf das Gesamtziel und übernehmen fachdienstübergreifend Verantwortung für die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Aufgabenbereiche.

3.5.2 Umsetzung des Konzeptes zur Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8 b SGB VIII

Ein Beispiel fachdienstübergreifender Zusammenarbeit und Fokussierung auf ein Gesamtziel stellt die Umsetzung des Konzeptes zur Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte gem. § 8 b SGB VIII dar. Mitarbeitende aus allen Fachdiensten der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zeichnen sich seit Juli 2019 gemeinsam für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich und verfolgen damit in fachdienstübergreifender Verantwortungsübernahme ein Gesamtziel.

3.5.3 Aktualisiertes Hilfeplanverfahren der Sozialen Dienste

Auch das aktualisierte Hilfeplanverfahren der Sozialen Dienste greift fachdienstübergreifende Formen der Zusammenarbeit auf. So ist in Hilfeplankonferenzen bei Bedarf die Einbeziehung von Fachkräften anderer Fachdienste der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe möglich. Die Personensorgeberechtigten müssen dem Hinzuziehen weiterer beratender Fachkräfte zustimmen. Ferner wird den Personensorgeberechtigten, und mit deren Einverständnis auch den nichtsorgeberechtigten Eltern, die Teilnahme an der Hilfeplankonferenz angeboten. Dies verdeutlicht die Relevanz des in Artikel 6 des Grundgesetzes ausgewiesenen Elternrechts, das sich auch auf nichtsorgeberechtigte Elternteile bezieht.

3.5.4 Einführung der Methode Familienrat

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe hat sich bereits umfassend mit der Methode Familienrat und deren Einsatzmöglichkeiten in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Abteilung auseinandergesetzt. Verfolgtes Ziel ist es, die Methode regelhaft und systematisch in das gesamte Leistungs- und Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren. Eine ausführliche und konkretisierende Darstellung der geplanten Etablierung der Methode Familienrat erfolgt unter Punkt 4.2.

3.6 Zusammenarbeit mit freien Trägern

3.6.1 Rahmenvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und freien Trägern der Jugendhilfe über die Grundsätze und Sicherung eines regionalisierten, sozialraumorientierten Angebotes flexibler ambulanter Hilfen

Seit Juni 2016 werden flexible ambulante Leistungen durch freie Träger der Jugendhilfe auf Grundlage einer überarbeiteten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erbracht (ursprüngliche Vereinbarung aus 2005), die als Rahmenvereinbarung dient. Grundlage des Modells ist eine zu vereinbarende individuelle Fallpauschale mit einer festgesetzten Stundenzahl, die von den freien Trägern bedarfsorientiert in einem definierten Zeitraum eingesetzt werden kann. Das Zeitbudget wird von der zuständigen Fachkraft in den Sozialen Diensten festgelegt und regelhaft im Rahmen von Hilfeplangesprächen mit den Fachkräften des freien Trägers überprüft. Mit dem neuen Finanzierungsmodell der Rahmenvereinbarung sollen die freien Träger mehr Flexibilität bei der Durchführung des Angebots erhalten. Bei der Berechnung des Basisbudgets werden neben den fallbezogenen Tätigkeiten auch fallübergreifende Tätigkeiten im Sozialraum berücksichtigt.

3.6.2 Rahmenvereinbarung zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung nach SGB VIII

Für das Segment der Erziehungs- und Familienberatung werden die Angebotsstrukturen der leistungserbringenden Träger ebenfalls auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung aus 2005 erbracht. Verfolgtes Ziel und Zweck der Vereinbarung ist die Sicherung eines regional erreichbaren und somit wohnortnahen niedrigschweligen Angebotes von Erziehungs- und Familienberatung für die Ratsuchenden. Die Angebotsstruktur orientiert sich dabei im sozialräumlichen Verständnis an den jeweiligen zielgruppenspezifischen Bedarfen in den beschriebenen Regionen. Die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der Beratungsangebote erfolgen ebenfalls vollumfänglich im Sinne der Sozialraumorientierung und sind integraler Bestandteil des regionalisierten Gesamtsystems ambulanter Hilfen nach dem SGB VIII.

3.6.3 Qualitätsentwicklung

Die Sozialen Dienste unterhalten mit allen Kooperationspartnern regelhafte Qualitätsdialoge, sowohl im ambulanten als auch im teil- bzw. vollstationären Leistungsbereich und darüber hinaus auch in dem Aufgabenbereich Familienbildung sowie mit weiteren freien Trägern, die Angebote auf Grundlage der §§ 9,11,13 und 16 SGB VIII anbieten und dabei den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Fokus stellen. Im Rahmen dieser Fachdialoge werden die Angebote der freien Träger reflektiert und es erfolgt ein fachlicher Austausch sowie eine Einschätzung über den erforderlichen Bedarf. Ziel der Qualitätsdialoge ist die systematische, dokumentierte und kontinuierliche Verbesserung geförderter Maßnahmen und Leistungen.

Neben den Sozialen Diensten haben auch die Fachdienste Erziehungs- und Familienberatung sowie die Kinder- und Jugendförderung Qualitätsdialoge mit ihren jeweiligen Kooperationspartnern als grundlegendes Element der Qualitätsentwicklung etabliert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Methode der Qualitätsdialoge ein anerkanntes und bewährtes Arbeitsmittel zur Qualitätssicherung und -entwicklung darstellt und darüber hinaus die Ausgestaltung einer gemeinsamen Haltung von öffentlicher und freier Jugendhilfe fördert.

3.7 Sozialraumorientierung im Netzwerk

Soziale Netzwerke beschreiben den Beziehungsraum, in dem Menschen leben und agieren. Eine lebensweltliche, sozialräumliche Netzwerkperspektive versucht demnach, die Beziehungen, die Menschen haben, in ihren subjektiven, sozialen wie auch geografischen Verortungen zu verstehen. Dazu zählen auch Angebote der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Diese Angebote im Sinne eines Netzwerkes miteinander zu verknüpfen, Abstimmungen hinsichtlich bedarfsorientierter und regionaler Angebotsstrukturen vorzunehmen und gemeinsam Verantwortung für den jeweiligen Sozialraum zu übernehmen, ist verfolgtes Ziel der Netzwerkarbeit. Netzwerk versteht sich somit grundsätzlich als Feld systematischer Ressourcenmobilisierung.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe versteht sich als ein Bestandteil eines vielfältigen und facettenreichen Netzwerkes in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis. In den vergangenen Jahren ist der Ausbau dieses Netzwerkes stetig vorangetrieben worden. So existieren zahlreiche themenbezogene Netzwerke wie beispielsweise in den Bereichen Frühe Hilfen, Gewalt und Kooperation Jugendhilfe und Schule. Im Rahmen dieser Netzwerke engagieren

sich unterschiedliche Professionen, die ziel- und bedarfsorientierte Abstimmungen und Planungen in ihrem Zuständigkeitsbereich vornehmen.

Weitere Beispiele von Sozialraumorientierung im Netzwerk sind u. a. die sich im Etablierungsprozess befindenden Sozialraumkonferenzen und die im Rahmen der Regelungen für die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe und den regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) im Lahn-Dill-Kreis beschriebenen Netzwerkkonferenzen. Zielsetzung der Netzwerkkonferenzen ist die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit von allen Akteuren und Institutionen, die an der Sicherstellung von Teilhabe an schulischer Bildung in der Region eines rBFZ tätig sind. Dieses Gremium wird von den rBFZ eingerichtet. Angelehnt an die Einzugsbereiche der rBFZ finden mindestens einmal jährlich Netzwerkkonferenzen statt. Die Geschäftsführung obliegt den rBFZ. Beteiligte sind: Mitarbeitende der öffentlichen Jugendhilfe, Lehrkräfte des rBFZ, Vertreter der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Schulpsychologie, medizinische Dienste (KJP, Schulärztlicher Dienst, ggf. Therapeuten, etc.), Vertreter der Förderschulen sowie der inklusiven Schulbündnisse (iSB), die Polizei, Träger der freien Jugendhilfe und das Zentrum für Beratung und Eingliederungshilfen (ZeBraH).

Darüber hinaus stellen auch Familienzentren einen eigenständigen Bestandteil der Netzwerke vor Ort im Sozialraum dar, denen jedoch eine besondere koordinierende Funktion im Netzwerk zu Teil wird. Unter dem Aspekt Netzwerk ist es Ziel der Familienzentren im Sinne von sozialraumorientierten Begegnungs- und Bildungszentren, sozialräumliche Netzwerke aufzubauen und Interdisziplinarität zu gewährleisten. Ressourcenorientierte Kooperation soll initiiert und ein grundsätzlicher sozialräumlicher Ansatz in die Familienzentren integriert werden. Mithilfe eines eigenständigen familienpolitischen Förderinstrumentes zur flächendeckenden Etablierung von Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis hat der Landkreis einen erheblichen Beitrag zum Ausbau von präventiv wirksamer Familienförderung geschaffen, die sich durch Niedrigschwelligkeit und eine ganzheitlich ausgerichtete, familienbezogene Infrastruktur auszeichnet.

3.8 Fachliche Unterstützung

Im Rahmen von internen Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen, die auch für externe Kooperationspartner aus den Reihen der freien Träger der Jugendhilfe geöffnet wurden, konnte sowohl vorhandenes Wissen vertieft als auch neues generiert werden. Insbesondere die Schaffung einer gemeinsamen sozialraumorientierten Grundhaltung stand im Mittelpunkt der Fortbildungsveranstaltungen, zu denen auch externe fachliche Unterstützungen hinzugezogen wurden.

4. Empfehlungen für die weitere Planung

4.1 Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes



Weiterhin verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis das Ziel, vor allem diejenigen jungen Menschen zu stärken, die benachteiligt sind, die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen und die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden. Dazu zählt auch, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Ein zentrales Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe ist es also, junge Menschen und ihre Eltern nicht als Objekte fürsorgender Maßnahmen oder intervenierender Eingriffe zu betrachten, sondern sie stets als Experten in eigener Sache auf Augenhöhe aktiv und mitgestaltend in alle Prozesse einzubeziehen. Dies entspricht dem charakteristischen Motiv des Prinzips der Sozialraumorientierung. Ebenso wie auch der Ausbau niedrigschwelliger, am Bedarf von Familien ausgerichteten Unterstützungsangeboten im Sozialraum, mit Hilfe derer sich Familien auch informelle, selbständig nutzbare Zugangsmöglichkeiten zu einer Vielzahl von Entlastungsmöglichkeiten und Hilfestellungen organisieren können. Um den Ausbau präventiv wirksamer Angebote für die Adressaten von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis weiter voran zu treiben, bedarf es perspektivisch einer Erweiterung der Infrastruktur für Erziehung und Bildung sowie auch einer Ausweitung der Beratungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote der

Kinder- und Jugendhilfe. Damit einher gehen auch abteilungsinterne Umstrukturierungsmaßnahmen, die dem präventiven sozialräumlichen Charakter Rechnung tragen und den Abbau von Zugangsbarrieren fördern. So bedarf es zukünftig einer Zuordnung des Leistungsbereichs *Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie* gem. § 16 SGB VIII zum Fachdienst 32.4 *Kinder- und Jugendförderung*, der sich bereits seit 2019 maßgeblich verantwortlich für die Etablierung von *Familienzentren – Sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren* zeichnet. Mit diesem bedeutsamen Schritt der internen Umstrukturierung erweitert sich nicht nur die präventive Basis der Kinder- und Jugendhilfestruktur, sondern auch die inhaltlichen Möglichkeiten des Unterstützungssystems erfahren eine wesentliche sozialraumorientierte Veränderung. Eine Kombination der Leistungsangebote Familienbildung und Jugendarbeit dient der effizienten Ausgestaltung der Infrastruktur für Erziehung und Bildung. Die inhaltliche Weiterentwicklung dieses Leistungsangebotes zielt darauf ab, gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch sich wandelnden Anforderungen, denen sich Familien heute ausgesetzt sehen und denen sich insbesondere Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gegenübersehen, adäquat zu begegnen. Dabei wird der Begriff Familie in einem weiten Sinne definiert und schließt alle Generationen ein. Niedrigschwellige Zugänge unter Wahrung der Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen sowohl erleichterte als auch unmittelbare Hilfezugänge.

Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder stellen die kooperierenden Einrichtungen als auch die Kindertagespflegepersonen wichtige Bindeglieder in den Sozialraum der Familien vor Ort dar. Daher fokussiert der Fachdienst 32.5 die Aufgabenwahrnehmung als Multiplikator zum Thema Sozialraumorientierung. Die vor Ort handelnden Akteure wiederum treten insbesondere im Bereich der Bedarfsfeststellung, aber auch bei der Begleitung von hilfesuchenden Familien zu weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten in Erscheinung. Dabei benötigen sie ausreichend fundierte Kenntnisse über Angebote im Sozialraum und übernehmen damit die Rolle und Funktion von „Ressourcencheckern“.

Eine weitere interne Strukturveränderung stellt die Anbindung der Frühen Hilfen an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Lahn-Dill-Kreises dar. Mit diesem Schritt wird ebenfalls der grundsätzlich präventiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis Rechnung getragen und diese weitergehend gestärkt. Familien erhalten so die Möglichkeit, unmittelbar und niedrigschwellig Zugang zu Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. Die Frühen Hilfen ergänzen somit das bereits prinzipiell niedrigschwellig ausgerichtete Angebot der Erziehungs- und Familienberatung im Lahn-Dill-Kreis.

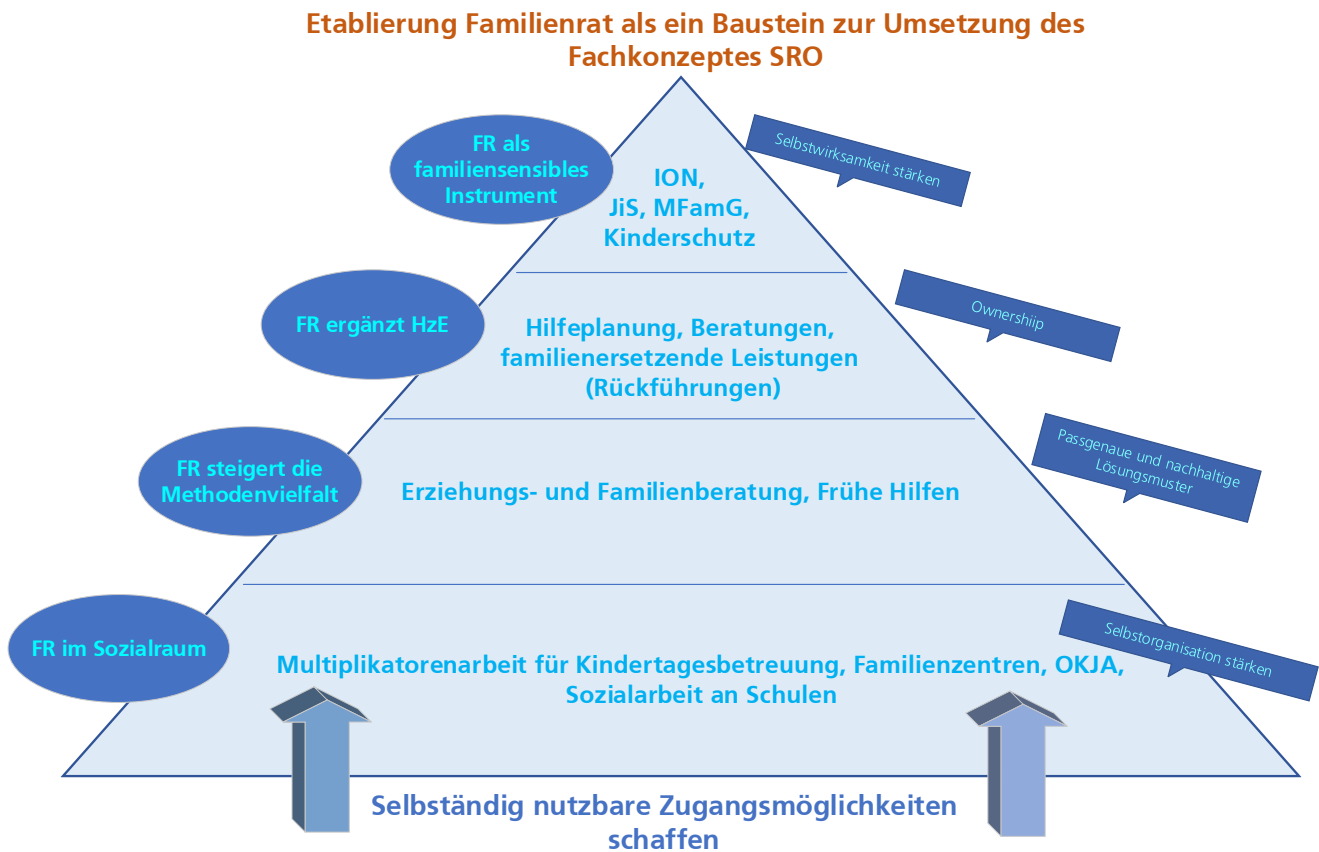
Darüber hinaus ist die Erweiterung des Beratungsangebotes der Erziehungs- und Familienberatung um eine notfallunabhängige Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie das Angebot einer Beratung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien aufwachsen, anzuführen.

Außerdem stellt die Vernetzung der Erziehungs- und Familienberatung mit dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch mit Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis einen wichtigen Baustein zur Öffnung der Beratungseinrichtung in den Sozialraum dar. Damit werden neue Gehstrukturen entwickelt und dezentrale Angebote geschaffen, die den niedrigschwelligen Charakter der Beratungseinrichtung unterstreicht.

Mit dieser Intensivierung der adressatenorientierten und präventiv ausgerichteten Leistungs- und Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe entspricht ihre Ausrichtung vollumfänglich dem Prinzip der Sozialraumorientierung. Die regionalisierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis erfolgt analog und verfolgt inhaltlich die weitere Stärkung präventiver und dezentraler Angebote mit niedrigschwelligen Zugängen. Dabei orientieren sich alle Angebote und Leistungen an der Lebenswelt der Adressaten und entwickeln aufsuchende Formen

weiter: Dabei verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis das Motto „Wir wollen die Menschen (noch) früher und schneller erreichen!“.

4.2 Implementierung der Methode Familienrat als ein konsequenter Baustein zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung



Familienrat stellt eine netzwerkbasierende Methode der Sozialraumorientierung dar, die den Menschen als festes Mitglied seiner lebensweltlichen Gemeinschaft begreift. Die Methode Familienrat basiert auf dem Grundgedanken, dass der Mensch in Netzwerken verwoben ist. Dementsprechend entstehen Probleme nicht nur im Sozialgefüge, sondern können von diesem auch nachhaltig gelöst werden.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe verfolgt stringent das Ziel, Familienrat als netzwerkorientiertes Verfahren und pädagogisches Interventionsmittel in allen Aufgabengebieten zu implementieren. Grundsätzlich gilt für die Realisierung, dass von allen beteiligten Systemen eine ausreichend flexible Angebotsstruktur benötigt wird, wenn die Pläne des Familienrates gelingen sollen.

4.2.1 Infrastruktur für Erziehung und Bildung

Sowohl der Fachdienst 32.4 *Kinder- und Jugendförderung* als auch der Fachdienst 32.5 *Tagesbetreuung für Kinder* treten als Multiplikatoren gegenüber ihren vielfältigen Netzwerk- und Kooperationspartnern auf. Im Rahmen der beratenden und unterstützenden Tätigkeiten dieser beiden Aufgabengebiete der Kinder- und Jugendhilfe wird die Methode Familienrat als ein niedrigschwelliges und adressatenorientiertes Interventionsinstrument im Sozialraum gegenüber den Netzwerk- und Kooperationspartnern beworben und der Einsatz der Methode empfohlen. Der Fachdienst 32.4 *Kinder- und Jugendförderung* übernimmt darüber hinaus auch eine deutliche Steuerungsfunktion im Rahmen der Etablierung von Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis. Die Methode Familienrat soll in Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis auf Grundlage individueller sozialräumlicher Bedarfserhebungen platziert werden und somit sollen selbständig nutzbare Zugangsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger im Lahn-Dill-Kreis geschaffen werden. Aber auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen soll die Methode Familienrat zukünftig zum Einsatz gelangen und als regelhaftes Angebot für Kinder, Jugendliche und deren Familien zur Verfügung gestellt werden. Maßgeblich verfolgtes Ziel ist es, dass die Selbstorganisation von Familien gestärkt wird und diese ohne formalisierte Antrags- und Genehmigungsverfahren Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihren jeweiligen Sozialräumen erfahren können.

4.2.2 Beratung, Entlastung, Unterstützung

Der Fachdienst 32.3 *Erziehungs- und Familienberatung* erweitert seine Methodenvielfalt um das Instrument Familienrat. Damit wird das bestehende Angebotsportfolio der Erziehungs- und Familienberatung um ein adressatenorientiertes Werkzeug ergänzt, das passgenaue und nachhaltige Lösungsmuster für Familien ermöglicht. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit psychisch erkrankten und/oder suchtblasteten Familiensystemen können diese mittels Familienräten aktiviert, gestärkt und gestützt werden. Auch bei der Bearbeitung von Familienkonflikten, Umgangsregelungen sowie bei Trennungs- und Scheidungsberatungen stellt der Einsatz von Familienräten eine erweiterte Handlungsoption dar.

Auch im Bereich der Frühen Hilfen ist die Implementierung von Familienräten geeignet, um die Aktivierung und den Ausbau von sozialen Familiennetzwerken durch Familienhebammen zu fördern. So können Familienhebammen selbständig als Familienratskoordinatorinnen auftreten oder aber das Angebot Familienrat in Familienzentren für sich und ihre Klienten nutzbar machen.

4.2.3 Begleitung und Hilfen in Einzelfällen

Bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie stellt der Familienrat eine geeignete und sinnvolle Beteiligungsform dar, um mit dem Sozialraum der Familie gemeinsam getragene Entscheidungen die Hilfe zur Erziehung betreffend, aber auch hinsichtlich möglicher Rückkehroptionen, zu beraten und zu treffen.

Im Rahmen von ambulanten Hilfen kann das Instrument Familienrat als ergänzendes oder aber ersetzendes Mittel zur Lösungsfindung eingesetzt werden.

Auch im Zusammenhang mit Beratungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sowie auch bei Beratungsangelegenheiten in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung als auch bei Unterstützungsleistungen, die der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts dienen, stellen Familienräte eine sinnvolle Ergänzung des bereits vorhandenen Angebotsportfolios dar.

Für den Fachdienst 32.2 *Beistand- und Vormundschaften* kann der Einsatz von Familienräten bei bestehenden Pflugschaften bzw. Vormundschaften erfolgen. Insbesondere bei anstehenden Entscheidungen zur Anpassung von Leistungen, bei der Ausgestaltung von Umgangskontakten als auch bei vorgesehenen Beendigungen der gesetzlichen Vertretung wie beispielsweise bei Rückführungen von Kindern und Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie und/oder der Rückübertragung des Sorgerechts auf die Eltern, dient die Methode Familienrat der beteiligungsorientierten Lösungsfindung.

Prinzipiell unterstützt die Methode Familienrat im Rahmen der Begleitung und bei Hilfen in Einzelfällen die Maxime des *Ownerships*. *Ownership* beschreibt hierbei die Besitzverhältnisse von Problemlagen und deren Lösung. Dabei wird Menschen das natürliche Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zur selbstbestimmten Lösungsfindung zugesprochen und auf bevormundende Expertenmeinungen verzichtet.

4.2.4 Krisenintervention

Im Rahmen von Inobhutnahmen stellt die Methode Familienrat ein adäquates, adressatenorientiertes und niedrigschwelliges Beteiligungsinstrument dar, um die notwendige Perspektivklärung gemeinsam mit dem gesamten sozialen Netzwerk der Familie zu betreiben und eine Lösungsfindung zu initiieren, die aufgrund der selbstbestimmten Erarbeitung ein hohes Maß an Akzeptanz, Umsetzungs- und Mitwirkungsbereitschaft birgt.

Dies gilt uneingeschränkt auch für die Aufgabenbereiche Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und der Gewährleistung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Grundsätzlich verfolgtes Ziel ist hierbei die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Beteiligten durch den Einsatz der Methode Familienrat als familiensensibles Instrument.

4.2.5 Umsetzung und Finanzierung

Die einzelnen Aufgabengebiete der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe verfolgen autarke Einsatzmöglichkeiten der Methode Familienrat, um selbständig, zeitlich unabhängig und modular flexibel auf Bedarfe innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs reagieren zu können.

In einem ersten Schritt sind somit Kostenstellen zu schaffen, die den Einsatz von Familienräten mittels Beauftragung von Trägern der freien Jugendhilfe ermöglichen.

Der weitere perspektivische Entwicklungsprozess sieht die Einrichtung einer abteilungsinternen Koordinierungsstelle vor, die die Flexibilität der Einsatzmöglichkeiten von Familienräten weiter erhöhen soll. Eine geeignete Platzierung der Koordination innerhalb der Abteilungsstruktur zeigt sich im Fachdienst 32.4 *Kinder- und Jugendförderung* aufgrund der grundsätzlichen präventiven inhaltlichen Ausrichtung dieses Aufgabengebietes.

4.3 Bedarfsanalysen auf der Grundlage von Sozialräumen

a) Sozialraum als Erfahrungs- und Verhaltensraum

Sozialräume werden im Einzelfall von den beteiligten jungen Menschen und ihren Familien definiert. Mittels des Reccourcenchecks werden im Rahmen der Hilfeplanung Bedarfe für diese Sozialräume erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Gesamtplanung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ein.

b) Sozialraum als Engagement- und Versorgungsraum

Mittels Sozialraumkonferenzen werden Bedarfe für den Sozialraum als Engagement- und Versorgungsraum ermittelt. Dies geschieht mittels stringenter Beteiligung und Einbindung von Akteuren vor Ort. Deren Wissen um individuelle Bedarfe der Bevölkerung vor Ort fließt ein in die Gesamtplanung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.

c) Sozialraum als politisch-administrativer Raum

Daten werden sowohl für den gesamten Landkreis als auch heruntergebrochen auf die einzelnen Kommunen erhoben und analysiert. Somit ergeben sich sowohl Vergleichswerte auf der interkommunalen Ebene als auch innerhalb einer Kommune bezogen auf unterschiedliche Leistungsarten. Bedarfe sind somit kleinräumig ermittelt- und abbildbar.

4.4 Familienberichterstattung als beteiligungsbasiertes Instrument der Datenerhebung und Bedarfsanalyse im Lahn-Dill-Kreis

Familienberichterstattung ist ein kommunales Berichtssystem zur Lage von Familien im Landkreis. Das Konzept besteht aus einem Familienstatistischen Informationssystem (FIS), einer standardisierten Familienbefragung sowie einem schriftlichen Familienbericht:

Auf der Grundlage von Daten der Kommunalstatistik sowie prozessproduzierter Daten der Verwaltung wird ein einheitlicher Katalog von Indikatoren entwickelt. Kennzahlen und Indikatoren zur Lage der Familien werden kleinräumig ausgegeben und tabellarisch, graphisch und kartographisch dargestellt.

In Ergänzung zu den statistischen Indikatoren wird zu ausgewählten familienpolitischen Themen eine schriftliche Befragung von Familien mit unter 18jährigen Kindern vorgenommen. Hierbei geht es vorrangig um Aspekte der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie um die Zufriedenheit von Familien, die mit der Kommunalstatistik nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können: Familienform und Haushaltszusammensetzung, Fragen zu den Kindern und zur Betreuungssituation, Wohnraumversorgung und Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld, Freizeitaktivitäten, berufliche Situation, Schul- und Berufsabschlüsse, Arbeitsteilung im Haushalt, finanzielle Situation, Fragen zu informellen Netzwerken und Unterstützungsleistungen, Besuch von kommunalen Behörden und Inanspruchnahme von Beratungs- und Dienstleistungsangeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte der kommunalen Familienberichterstattung bilden die beiden Basismodule „Soziodemografische Daten“ und „Sozioökonomische Daten (inkl. wirtschaftliche Lage von Familien)“ sowie die Zusatzmodule „Lebensräume von Familien“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Familien mit besonderen Unterstützungsbedarfen“ sowie „Kinder in der Familie“.

Weitere thematische Zusatzmodule zu den Themen "Familie und Integration" und „Familie und Bildung“ sowie ergänzende und weiterführende Zugänge (Qualitative Befragung, Kinder- und Seniorenbefragung) können ebenfalls in die Berichterstattung eingebunden werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Bedarfserhebung mittels unterschiedlicher aktiver Beteiligungsformate ein weiter zu verfolgendes Instrument der Jugendhilfeplanung darstellt. Dabei sind die Beteiligungsformate den jeweiligen Personengruppen und ihren individuellen Ausgangs- und Bedarfslagen sowie Lebenswelten anzupassen. Somit wird dem § 4 SGB VIII des aktuellen Referentenentwurfs zum Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vollumfänglich Rechnung getragen. Nur mittels umfassender Informationen über die Lebenssituationen und die Lebenslagen von Familien ist eine zielgruppenorientierte und damit auch sozialraum- und familienorientierte Planung möglich: „Warum (Zielorientierung) soll oder muss was (Bereichsorientierung) wo (Sozialraumorientierung) für wen (Zielgruppenorientierung) angeboten werden?“

4.5 Ressourcenmobilisierung im Feld

Die Rahmenvereinbarung Ambulante Hilfen zielt bereits darauf ab, dass ambulante Hilfen das Regionalprinzip stärken sowie auch die Gemeinwesenorientierung und die Sozialraumorientierung forcieren. Auch die Stärkung und Mobilisierung von Ressourcen im Gemeinwesen wie auch im Sozialraum im Sinne der Triasdefinition ist Ziel der Rahmenvereinbarung. Die Weiterentwicklung des Prinzips Sozialraumorientierung im Bereich der ambulanten Hilfen forciert deutlich den Ausbau präventiver Angebote der Träger vor Ort als Teil fallunspezifischer Arbeit und damit auch die Übernahme von Versorgungsverantwortung für sozialstrukturelle Leistungen im Sozialraum. Sozialstrukturelle Leistungen dienen dabei der Erkundung und Pflege der Ressourcen des sozialen Raums. Verfolgtes Ziel ist dabei auch immer, die Teilhabe der Adressaten vor Ort zu verbessern und ihnen die Angebotszugänge zu erleichtern.

4.6 Förderung von infrastrukturellen Angeboten

Infrastrukturelle Angebote sind Teil der lokalen Daseinsvorsorge und liegen in der gemeinsamen Verantwortung von öffentlicher Jugendhilfe, Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen vor Ort. Es handelt es sich hierbei um Angebote, die den Adressaten und Adressatinnen im Sozialraum zur Verfügung stehen und niedrigschwellig, also ohne vorherige Einbeziehung des Jugendamts und dessen Entscheidung über die Leistungsgewährung, direkt in Anspruch genommen werden können. Dazu zählen u. a. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes, aber auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Die Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis wird wie bereits erwähnt in den kommenden Jahren stringent die Etablierung von Familienzentren als sozialraumorientierte Begegnungs- und Bildungszentren weiterverfolgen und eine größtmögliche Flächendeckung forcieren. Hinsichtlich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Weiterentwicklung der Finanzierungs- und Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen, um mittels dieser dieses infrastrukturelle Angebot der lokalen Daseinsvorsorge zu sichern und analog zu den Familienzentren in den sozialräumlichen Strukturen vor Ort zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot der Sozialarbeit an Schulen hinsichtlich des weiterbestehenden perspektivischen Bedarfs zu überprüfen und ggf. die weiteren Planungen in diesem Aufgabenfeld an die Zielgruppe und deren individuellen Bedarfen anzupassen.

Sowohl die Förderung fallunspezifischer Arbeit mittels Ressourcenmobilisierung im Feld als auch die Förderung von infrastrukturellen Angeboten sind notwendig und sinnvoll, da beide Formen benötigt werden. Verfolgtes Ziel ist es, einerseits individuelle Einzelfallhilfen als auch andererseits fallunspezifische Arbeit und sozialräumliche Infrastrukturen wechselseitig anschlussfähig zu gestalten. Damit gelingt es, Hilfen zur Erziehung mit den Präventionsmöglichkeiten der Sozialraumorientierung in ein gemeinsames konstruktives Konzept zu vereinen.